



23.03.2020

Hebammenverband Baden-Württemberg e.V. und

Die ARGE der Chefarzte von Baden-Württemberg

fordern gemeinsam dazu auf,

um die Verbreitung von COROVid 19 zu verlangsamen und die Krankenhäuser maximal zu entlasten können Hebammen in der ambulanten Weiterversorgung nur dann ihren Teil dazu beitragen, wenn bezüglich der ambulanten Betreuung der Patientinnen nach Geburt und nach Entlassung aus der Entbindungsklinik nachfolgende Schritte erfolgen:

1. Enge telefonische/digitale Anbindung der Patientin an Hebamme und Entbindungsklinik
2. Sollte eine Mutter ambulant entbunden oder nach nur kurzer stationärer Behandlung entlassen werden, sollte entweder über die KV oder über die regionalen Gesundheits- und Landratsämter bezahlt, dafür gesorgt werden, dass Mundschutz, Handschuhe und Desinfektionsmittel in ausreichender Menge vorhanden sind.
3. Bei bestehender COROVid-19 Symptomatik oder bei begründetem Verdachtsfall sollte vor Entlassung aus der Entbindungsklinik Mundabstriche zum Ausschluss einer COROVid-19 Infektion entnommen werden.

Die Krankenkassen haben bereits reagiert, um Sonderabrechnungsmöglichkeiten für eine Digitale Betreuung abrechnen zu können.

Aber nicht immer ist ohne einen Wochenbettbesuch oder persönliche Kontakt in der Schwangerschaft aus zu kommen, hierzu sind die Hebammen bereit, aber es fehlt an Schutzkleidung.

Wie oben beschreiben sollte zum Schutz der Hebamme aber auch zur Vermeidung der Weiterverbreitung von einer Familie zur anderen die Hebammen mit ausreichend Schutzkleidung ausgestattet sein.

Prof. Dr. med. J. Wacker
Ärztlicher Direktor Frauenklinik Bruchsal
Bundesarbeitsgemeinschaft Leitender Ärztinnen und Ärzte
in der Frauenheilkunde und Geburtshilfe e. V. (BLFG)

Jutta Eichenauer
1.Vorsitzende
Hebammenverband
Baden-Württemberg e.V.